

ANERKENNUNGSZERTIFIKAT Nr. 02 / 10

für das Holzschutzmittel

GORI 606



Hersteller/Vertreiber Teknos A/S, Industrivej 19, DK - 6580 Vamdrup;
Tel.: (0045) (76) 93 94 00; Fax: (0045) (76) 93 95 33
e-mail: spj@teknos.dk; homepage: <http://www.teknos.com>
Vertreiber: Teknos Deutschland GmbH, Edeltzeller Straße 62, D - 36043 Fulda;
Tel.: (0049) (0) 661 108 0

Produktart Ölige Holzschutzimprägnierung
Nur für gewerbliche Verarbeitung

Wirksamkeit vorbeugend wirksam gegen Bläue in Verbindung mit einer Deckbeschichtung (B)
vorbeugend wirksam gegen Pilze (P)
vorbeugend wirksam gegen Insekten (Iv)
beständig gegen Witterungseinflüsse und Feuchtigkeit (W)

Wirkstoff(e) Propiconazol, IPBC, Tebuconazol, Permethrin

Anwendungsbereich Für statisch nicht belastetes Holz ohne Erdkontakt im Außenbereich in den
Gebrauchsklassen 2 und 3, wie z.B. Zäune, Fenster, Außentüren, Gartenmöbel,
Außenverbreterungen, etc.
Für tragende und/oder aussteifende Holzbauteile ohne Erdkontakt im Außenbereich.
Imprägnierte Nadelhölzer müssen vor Bewitterung oberflächenbehandelt werden.

Keine Anwendung jedoch für:
Holz, das in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann. Holz, das
in Bienenhäusern oder Saunaanlagen verbaut wird.
Allgemeine Einschränkungen siehe „Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit
Holzschutzmitteln“ im Österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis.

Anwendungsverfahren Doppelvakuumverfahren (KD)
Keine Verarbeitung unter Bedingungen, die das Produkt in Gewässer gelangen
lassen könnte.

Gebrauchskonzentration unverdünnt anzuwenden

**Auf-/Einbringmenge
mindestens** Gebrauchsklasse 2 und 3 23,0 kg/m³ imprägnierte Zone

Anerkennungszertifikat gültig bis Ende 2019 *)

ARBEITSGEMEINSCHAFT HOLZSCHUTZMITTEL

Mag. H. Kohlmann
Vorsitzender



Dr. K. Schaubmayr
Geschäftsführer

Wien, 21. Januar 2015

*) Dieses Produkt unterliegt den Bestimmungen des österreichischen Biozidproduktegesetzes BGBl. I 2000/105 und den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und darf nur gemäß diesen Bestimmungen in Österreich in Verkehr gebracht und verwendet werden. Im Fall eines Widerspruchs zu diesen Bestimmungen erlischt das Anerkennungszertifikat automatisch.